



Merkblatt: Finanzierung der Pflegeheimkosten

Bei Eintritt ins Pflegeheim können zur Finanzierung der Heimkosten folgende Leistungen in Anspruch genommen werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Vorauszahlung:

Bei Heimeintritt ist eine Vorauszahlung von CHF 6'000.00 zu leisten. Die Vorauszahlung wird vor Heimeintritt in Rechnung gestellt.

Bei Austritt wird diese Vorauszahlung der letzten Rechnung gutgeschrieben.

Falls diese Vorauszahlung nicht geleistet werden kann, kann bei der Wohnsitzgemeinde um Unterstützung nachgefragt werden (z.B. Stadt Luzern, Sozialversicherungen).

Anspruch auf Ergänzungsleistungen:

Wenn bereits vor Heimeintritt Ergänzungsleistungen (EL) bezogen wurden:

- Meldung Eintritt ins Pflegeheim an Ausgleichskasse innerhalb 4 bis 6 Wochen nach Heimeintritt.
- Folgende Unterlagen sind bei der Ausgleichskasse einzureichen:
 - Kopie Wohnungskündigung
 - Kopie Bestätigung Wohnungskündigung und Abgabetermin des Vermieters
 - Kopie erste Heimrechnung
 - Kopie Pflege- und Behandlungsausweis für die Krankenversicherung

Wenn vor Heimeintritt noch **kein Anspruch** auf Ergänzungsleistungen bestand:

Die Anmeldung bei der Ausgleichskasse wird bei Heimeintritt ins Pflegeheim vorgenommen, auch wenn im Moment noch kein Anspruch besteht. Wenn nicht klar ist, ob eine Anmeldung bereits bei Heimeintritt sinnvoll ist, gibt die AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde oder die Fachspezialistin Sozialberatung Tel. 041 349 86 08, gerne Auskunft.

- Anmeldung bei der AHV-Zweigstelle der zivilrechtlichen Wohnsitzgemeinde. Anmeldeformular unter www.ahvluzern.ch oder bei der Wohnsitzgemeinde.
- Folgende Unterlagen sind der Anmeldung beizulegen:
 - Bank- und/oder Postauszüge per Datum Heimeintritt
 - Bank- und/oder Postauszüge per 31.12. vor Heimeintritt
 - Weitere Nachweise betreffend Vermögen, Grundeigentum, Lebensversicherungen usw.
 - Nachweis AHV-Rente (Bank- oder Postkontobeleg der Auszahlung)
 - Nachweis Pensionskassen-Rente (Bank- oder Postkontobeleg der Auszahlung)
 - Aktuelle Krankenkasse-Police bei Heimeintritt
 - Kopie Hilflosenentschädigung
 - Kopie Mietvertrag
 - Kopie Wohnungskündigung
 - Kopie Bestätigung Wohnungskündigung und Abgabetermin des Vermieters
 - Kopie erste Heimrechnung
 - Kopie Pflege- und Behandlungsausweis für die Krankenversicherung



Hilflosenentschädigung:

"Wenn Hilfe bei alltäglichen Lebensverrichtungen benötigt wird."

Wer bei alltäglichen Lebensverrichtungen wie Ankleiden, Aufstehen, Absitzen, Essen, Körperpflege etc. die Hilfe anderer Menschen benötigt, ist im Sinne der IV «hilflos» und kann eine Hilflosenentschädigung erhalten.

Anmeldung und Auskunft bei der IV-Stelle Luzern oder unter www.ahvluzern.ch

Sozialhilfe:

Bei einem Vermögen von CHF 8'000.00 (Ehepaare CHF 12'000.00) oder weniger muss **sofort** beim Sozialdienst des zivilrechtlichen Wohnsitzes Sozialhilfe beantragt werden (Restfinanzierung).

Sozialberatung

Für Auskünfte zu finanziellen Fragen und Hilfestellungen steht Ihnen die Fachspezialistin Sozialberatung gerne zur Verfügung.

Terminvereinbarungen unter Tel. 041 349 86 08

Radio- und Fernsehgebühren:

Ab dem 1.1.2019 bezahlt der BFVI als Kollektivhaushalt die notwendige Abgabe. Mit dieser Abgabe sind die Gebühren für alle Bewohnenden als Privatperson abgegolten.